



Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Sachbearbeiter/in:
[REDACTED]

An Herrn
Erwin Ernst Steinhammer

Per Mail:
e.steinhammer.9xd9e58h9u@foi.fragdenstaat.at

Betrifft: Ihre Anfrage vom 17. Mai 2015

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich im Hinblick auf die im Betreff genannte Anfrage bekannt zu geben, dass die Auskunftserteilung nach dem Auskunftspflichtgesetz an keine besondere Form gebunden ist und daher nur im Wege des Gesamtberichts über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden wird.

Darüber hinaus ist eine Auskunftserteilung über die Inhalte des Gesamtberichts über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen betreffend das Jahr 2014 erst möglich, wenn dieser fertig gestellt ist und an das Parlament übermittelt wird.

Im Hinblick auf die Kosten (Punkt 5 der Anfrage) wird auf die Sicherheitsberichte für die Jahre 2012 und 2013 verwiesen, die ebenso auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht sind. Der Sicherheitsbericht für das Jahr 2014 wird im Sommer 2015 an das Parlament übermittelt werden und einer Veröffentlichung zugeführt. Die darin enthaltenen Kosten beziehen sich auf sämtliche mit der Überwachung der Telekommunikation (§ 134 Z 2 bis 3 StPO) verbundenen Kosten, die im Bereich des Bundesministeriums für Justiz (entsprechend der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den Ersatz der Kosten der Anbieter für die Mitwirkung an der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung, der Auskunft über Vorratsdaten und der Überwachung von Nachrichten) entstanden sind. Eine detailliertere Aufschlüsselung über Kosten der Beauskunftung von Vorratsdaten (§ 134 Z 2a StPO) steht dem Bundesministerium für Justiz nicht zur Verfügung und kann daher nicht beauskunftet werden.

Hinsichtlich der Aufgliederung nach Bundesländern (Punkt 6 der Anfrage) darf im Hinblick auf die Kosten darauf hingewiesen werden, dass die Justiz in die Kompetenz des Bundes und nicht der Bundesländer fällt. Zu den übrigen Punkten stehen dem Bundesministerium für Justiz ebenso keine Statistiken nach Bundesländern zur Verfügung, die beauskunftet werden

könnten.

Wien, 21. Mai 2015

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt